

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Kohrsolin extra

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischtes : Innengebrauch
Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

Weitere Information : GISBAU-Code GD 80

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH
Melanchthonstraße 27
22525 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG
Paul-Hartmann-Str. 12
89522 Heidenheim
Deutschland
Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs
KundenService-SiDa@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen
24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

| | |
|--|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Akute Toxizität, Kategorie 4 | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| | H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1 | H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem | H335: Kann die Atemwege reizen. |

| | |
|--|---|
| Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG) | |
| Entzündlich | R10: Entzündlich. |
| Ätzend | R34: Verursacht Verätzungen. |
| Gesundheitsschädlich | R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. |
| Sensibilisierend | R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| Reizend | R37: Reizt die Atmungsorgane. |
| Umweltgefährlich | R50: Sehr giftig für Wasserorganismen. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Prävention:
 P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Reaktion:
 P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
 P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und

in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5)

Glutaral (CAS: 111-30-8)

Limonen (CAS: 5989-27-5)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr. | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration (%) |
|-----------------------------------|--|---|--|----------------------|
| (Ethylendioxy)dimethanol | 3586-55-8 222-720-6 | Xn; R22 Xi; R38-R41 | Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 | >= 10 - < 20 |
| Didecyldimethylammoniumchlorid | 7173-51-5 230-525-2 01-2119945987-15 | C; R34 Xn; R22 N; R50 | Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 | >= 5 - < 10 |
| Tridecanol, branched, ethoxylated | 69011-36-5 | Xi; R41 | Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 | >= 5 - < 10 |
| Propan-2-ol | 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25 | F; R11 Xi; R36 R67 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 | >= 3 - < 10 |
| Glutaral | 111-30-8 203-856-5 | T; R23/25 C; R34 R42/43 N; R50 | Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; | >= 5 - < 10 |

| | | | | |
|----------------------------|------------------------|-------------------------------------|---|---------------------|
| | | | H400 Aquatic Chronic 3; H412 STOT SE 3; H335 | |
| Fettalkoholpolyglykolether | 68439-50-9 | Xn; R22 Xi; R41 R52/53 | Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 | $\geq 3 - < 5$ |
| Limonen | 5989-27-5 227-813-5 | R10 Xi; R38 R43 N; R50-R53 | Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | $\geq 0,1 - < 0,25$ |

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen,
auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprüh-

- Brandbekämpfung : nebel kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Besondere Hinweise gemäß Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren durch alkoholische Desinfektionsmittel, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft: Die zu desinfizierenden Flächen sind gezielt zu behandeln. Mit der Desinfektion darf nur begonnen werden, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Äther) im Raum vorhanden sind. Kann die elektrische Anlage nicht vollständig spannungslos gemacht werden, ist dafür zu sorgen, dass keine Schaltvorgänge, insbesondere automatische, auftreten können. Heiße Flächen müssen genügend abgekühlt sein. Während des Sprühens ist die Lüftungsanlage (Klimaanlage) in Betrieb zu halten oder anders für Lüftung zu sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|--|---|------------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | AGW | 200 ppm 500 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II) | | | |
| Weitere Information | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. | | | |
| Glutaral | 111-30-8 | AGW | 0,05 ppm 0,2 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(I) | | | |
| Weitere Information | AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff. | | | |
| Limonen | 5989-27-5 | AGW | 5 ppm 28 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 4;(II) | | | |
| Weitere Information | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Hautresorptiv. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Hautsensibilisierender Stoff. | | | |

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|---------|------------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Formaldehyd | 50-00-0 | MAK-Wert | 0,3 ppm 0,37 mg/m ³ | DE TRGS 900 |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Grundlage |
|-------------|---------|---------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Aceton: 25 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Aceton: 25 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| | |
|-------------|---|
| Propan-2-ol | : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 888 mg/kg |
| | : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 500 mg/m ³ |
| | : Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 319 mg/kg |
| | : Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 89 mg/m ³ |
| | : Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 26 mg/kg |
| Glutaral | : Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 0,25 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| | |
|-------------|---|
| Propan-2-ol | : Süßwasser Wert: 140,9 mg/l Meerwasser Wert: 140,9 mg/l Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg Meeressediment Wert: 552 mg/kg Boden Wert: 28 mg/kg |
| Glutaral | : Süßwasser Wert: 0,0025 mg/l Meerwasser Wert: 0,00025 mg/l Süßwassersediment Wert: 5,27 mg/kg Meeressediment Wert: 0,527 mg/kg Boden Wert: 0,03 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

HandschutzBei Vollkontakt: Nitrilkautschuk

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,1 mm
Schutzindex : Klasse 6
: Peha-soft nitrile guard

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung

| | |
|-----------------|--|
| Atemschutz | : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz mit Dampffilter (EN 141) |
| Schutzmaßnahmen | : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Aussehen | : flüssig |
| Farbe | : hellgelb |
| Geruch | : charakteristisch |
| pH-Wert | : 4, (20 °C) |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich | : nicht bestimmt |
| Flammpunkt | : 41 °C Methode: DIN 51755 Part 1 |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 1,02 g/cm ³ (20 °C) |
| Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit | : vollkommen mischbar |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine
Anionische Tenside

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Dieses Produkt kann Folgendes freisetzen:
Formaldehyd (CAS: 50-00-0)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.214 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : < 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Schätzwert Akuter Toxizität : < 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 760 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 500 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 Oral (Ratte): 238 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3.342 mg/kg

Tridecanol, branched, ethoxylated (CAS: 69011-36-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 300 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 20 mg/l
Expositionszeit: 8 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 Oral (Ratte): 200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 0,35 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.749 mg/kg

Fettalkoholpolyglykolether (CAS: 68439-50-9):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Ergebnis: Ätzend

Inhaltsstoffe:**(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8):**

Ergebnis: Hautreizung

Didcyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5):

Spezies: Kaninchen

Expositionszeit: 3 min

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Tridecanol, branched, ethoxylated (CAS: 69011-36-5):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Ätzend

Fettalkoholpolyglykolether (CAS: 68439-50-9):

Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Ergebnis: Ätzend

Inhaltsstoffe:**(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8):**

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Tridecanol, branched, ethoxylated (CAS: 69011-36-5):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 437

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizung

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Spezies: Kaninchen

Methode: Draize Test

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Fettalkoholpolyglykolether (CAS: 68439-50-9):

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Tridecanol, branched, ethoxylated (CAS: 69011-36-5):**

Art des Testes: Maximierungstest (GPMT)

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Art des Testes: Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität**Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Gentoxizität in vitro

: Art des Testes: Ames test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ**Karzinogenität****Produkt:**

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität**Produkt:**Wirkung auf die Fruchtbarkeit :
Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): 174 mg/l

Inhaltsstoffe:**(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8):**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 71 mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 28 mg/l
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,62 mg/l
Expositionszeit: 72 h**Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5):**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabräbling)): 0,97 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,057 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,053 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Kohrsolin extra

Version 1.7

Überarbeitet am 18.06.2015

Druckdatum 19.06.2015

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,010 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Tridecanol, branched, ethoxylated (CAS: 69011-36-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): 140 mg/l
Art des Testes: Atmungshemmung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 2,5 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasserualge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Glutaral (CAS: 111-30-8):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,69 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Immobilisierung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 2,64 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,24 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Fettalkoholpolyglykolether (CAS: 68439-50-9):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
NOEC (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 0,14 mg/l

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Inhaltsstoffe:**Glutaral (CAS: 111-30-8):**

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : Biochemischer Sauerstoffbedarf
235 mg/g
Inkubationszeit: 5 d

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 1.385 mg/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Anmerkungen: Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 070601* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 2920
IMDG : UN 2920
IATA : UN 2920

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
(Didecyldimethylammoniumchlorid, Isopropanol)

IMDG : CORROSIVE, LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S.
(didecyldimethylammonium chloride, isopropanol)

IATA : CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S.
(didecyldimethylammonium chloride, isopropanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8 (3)
IMDG : 8 (3)
IATA : 8 (3)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II
 Klassifizierungscode : CF1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 83
 Gefahrzettel : 8 (3)
 Tunnelbeschränkungscode : D/E

IMDG

Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 8 (3)
 EmS Kode : F-E, S-C

IATA

Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 8, 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Produkt : Registrierungsnummer: N-28342

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

| | | Menge 1 | Menge 2 |
|----|------------------|---------|----------|
| 6 | Entzündlich. | 5.000 t | 50.000 t |
| 9a | Umweltgefährlich | 100 t | 200 t |

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

| | | | |
|-----|------------------------------|---------|----------|
| P5c | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN | 5.000 t | 50.000 t |
| E1 | UMWELTGEFAHREN | 100 t | 200 t |

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar
: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
: Organische Stoffe: Anteilklasse 1: 5 %
: Krebs erzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
: Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
: Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 1999/13/EG
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 15,85 %, 338,95 g/l
Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004 : 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Nichtionische Tenside unter 5 %: Phosphonate
Konservierungsmittel: (Ethylendioxy)dimethanol
Allergene: Limonen
Citronellol
Sonstige Verbindungen: Desinfektionsmittel, Duftstoffe

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitshinweise für Gebrauchslösungen

Für die angegebenen Gebrauchslösungen gelten folgende Sicherheitshinweise.

Gebrauchslösung Kohrsolin extra (<= 6,0%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: Glutaral, 111-30-8, Formaldehyd, 50-00-0. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
.Nur für gewerbliche Anwender.

Persönliche SchutzausrüstungHandschutzBei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk

| | | |
|----------------|---|--------------------------------|
| Material | : | Schutzhandschuhe gemäß EN 374. |
| Durchbruchzeit | : | 8 min |
| Handschuhdicke | : | 0,1 mm |
| Schutzindex | : | Klasse 6 |
| | : | Peha-soft nitrile fino |

Gebrauchslösung Kohrsolin extra (10%)**Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

| | | | |
|------------------|---|------|--|
| Gefahrenhinweise | : | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| | | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| | | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| | | H335 | Kann die Atemwege reizen. |

| | | | |
|---------------------|---|--------------------|--|
| Sicherheitshinweise | : | Prävention: | |
| | | P280 | Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. |
| | | Reaktion: | |
| | | P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| | | P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. |
| | | P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| | | P337 + P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk

| | | |
|----------------|---|--------------------------------|
| Material | : | Schutzhandschuhe gemäß EN 374. |
| Durchbruchzeit | : | 8 min |
| Handschuhdicke | : | 0,1 mm |
| Schutzindex | : | Klasse 6 |
| | : | Peha-soft nitrile fino |

Volltext der R-Sätze

| | | |
|-----|---|---|
| R10 | : | Entzündlich. |
| R11 | : | Leichtentzündlich. |
| R22 | : | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |

| | |
|--------|---|
| R23/25 | : Giftig beim Einatmen und Verschlucken. |
| R34 | : Verursacht Verätzungen. |
| R36 | : Reizt die Augen. |
| R38 | : Reizt die Haut. |
| R41 | : Gefahr ernster Augenschäden. |
| R42/43 | : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| R43 | : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R50 | : Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| R52/53 | : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R53 | : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R67 | : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der H-Sätze

| | |
|------|---|
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H301 | : Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | : Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H334 | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | |
|-----------------|--|
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | Akute aquatische Toxizität |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam. | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | Augenreizung |
| Flam. Liq. | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Resp. Sens. | Sensibilisierung durch Einatmen |
| Skin Corr. | Ätzwirkung auf die Haut |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

Weitere Information**Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:**

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

